

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/011/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 12.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: in der Gaststätte "Am Alten Hafen" Bodstedt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Nawatzky, Viola

Wilck, Burkhard

Protokollantin

Barkowsky, Andrea

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Diestler, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.07.2016)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 7. | Haushaltssicherungskonzept 1. Fortschreibung 2016 | K-H/F/086/2016 |
| 8. | 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf | K-StA/F/038/2015/3 |
| 9. | 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Fuhlendorf | BÜ-OG/F/087/2016 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für die Anlage Michaelsdorf | BA-Abw/F/074/2016 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwasser-satzung der Gemeinde Fuhlendorf | BA-Abw/F/071/2016 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragskalkulation für die Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück | BA-Abw/F/072/2016 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf | BA-Abw/F/075/2016 |
| 14. | Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung Fuhlendorf | BA-Abw/F/076/2016 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung für die Gemeinde Fuhlendorf | BA-Abw/F/073/2016 |
| 16. | Abschließende Entscheidung zur Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 18 "Bodensfelde" | A/H/U/P/F/088/2016 |
| 17. | Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Fuhlendorf | K-H/F/069/2016 |
| 18. | Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 | K-H/F/070/2016 |
| 19. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband | BÜ-AL/F/081/2016 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 20. | Vergabeangelegenheiten | |
| 21. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehen Nr. 6532010446 zum 23.09.16 | K-AL/F/085/2016 |
| 22. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau eines Ferienhauses mit Carport | BA-StS/F/032/2015/2 |
| 23. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau eines Ferienhauses mit Carport | BA-StS/F/033/2015/2 |
| 24. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses | BA-StS/F/068/2016 |
| 25. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Nutzungsänderung eines Ferienhauses zum Wohnhaus und Erweiterung durch einen Anbau | BA-StS/F/077/2016 |
| 26. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Umnutzung eines Wochenendhauses zum Abstellgebäude/ Bootshaus | BA-StS/F/078/2016 |
| 27. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Errichtung eines geschlossenen Lagergebäudes unter Verwendung von einem oder zwei Containern für private Zwecke | BA-StS/F/080/2016 |
| 28. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau einer Pkw-Garage | BA-StS/F/084/2016 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 29. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 30. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 7 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.07.2016)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 11.07.2016 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Sitzungen des Bauausschusses zu Bauanträgen und zum Wasser-Wander-Rastplatz;
- ehemaliges Zeltkino, am 13.12.2016 findet dazu ein Gespräch mit der jetzigen Eigentümerin des Gebäudes statt;
- Abschluss der Baumaßnahmen am Mittelweg;
- die Beschilderung des Mittelweges ist noch nicht erfolgt, da aufgrund eines Arbeitsstaus beim Landkreis die Genehmigungen noch ausstehen;
- Fortführung der Baumaßnahme Mittelweg/Am Brink hängt von den Eigenmitteln und der Gewährung von Fördermitteln ab;
- derzeitige Finanzausstattung der Gemeinde;
- aktueller Stand zur Anerkennung als Erholungsort;
- Beratungen mit dem Landkreis und dem Verband „Maritimer Lückenschluss“ über Ziele und die weitere Arbeitsweise bzw. Zusammenarbeit;
- Einwohnerversammlung zur Änderung der Schmutzwassergebühren für die Anlage Michaelsdorf

zu 7 Haushaltssicherungskonzept 1. Fortschreibung 2016 Vorlage: K-H/F/086/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 erreichen.

Der Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von negativen Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren weiterhin unausgeglichen.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen,

welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog von der Verwaltung entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Das Konsolidierungsziel der Gemeinde Fuhlendorf beträgt 577.310 €.

Mit den vorliegenden Maßnahmen kann dieser Fehlbetrag erst im Jahr 2036 ausgeglichen werden.

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 muss in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

Im Zusammenhang mit möglichen Einsparungen wird auch die Versicherung für den Wasser-Wander-Rastplatz angesprochen. Hier soll geprüft werden, ab wann eine Kündigung erfolgen kann und diese sollte vorsorglich vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 - 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: K-StA/F/038/2015/3

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Gemeinde Fuhlendorf liegen die Beitragsbescheide für 2016 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Wasser- und Bodenverb. 2016	Flächengröße	Beitrag 2015	Beiträge
„Barthe/Küste“	351,6353 ha	5.305,96 €	3.728,66 €
„Recknitz-Boddenkette“	1357,7461 ha	43.971,82 €	76.435,16 €
Gesamt	1709,3814 ha	49.277,78 €	80.163,82 €

Die Erhöhung des Beitrages beim Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ beruht, laut Auskunft des WBV, auf einen Fehlbedarf aus 2015 für das Schöpfwerk in Fuhlendorf in Höhe von 15.000,00 € und es wurde bei der Bescheiderstellung im Juni 2016 davon ausgegangen, dass in diesem Jahr ebenfalls Reparaturkosten für dieses Schöpfwerk anfallen.

Außerdem wurde eine zusätzliche Deichreparatur geplant. Der Kostenvoranschlag lag bei 10.000,00 €.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß ALKIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem). ALKIS ersetzt in Deutschland die Automatisierte Liegenschaftskarten (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), indem es diese Informationen in einem System vereint. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit Februar 2015 damit gearbeitet.

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

2016		
kultivierte Flächen	100%	56,57 €/ha
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)		
befestigte, versiegelte Flächen	200%	110,67 €/ha
(z.B. Wohnflächen, Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager, Gewerbeflächen)		
sonstige Flächen	50%	29,52 €/ha
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)		

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 2,47 €/ha)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“.

Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BÜ-OG/F/087/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die bisherige Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Fuhlendorf soll überarbeitet werden. Bisher wurden für alle Räumlichkeiten (Gebäude FFw, Sportlerheim Bodstedt, Hafengebäude Fuhlendorf) gleiche Nutzungsgebühren erhoben.

Eine Staffelung des Betrages ergab sich nach Nutzergruppen (Einwohner der Gemeinde, Ortsfremde, Firmen). In der neuen Satzung wird die Nutzungsgebühr unabhängig von der Nutzergruppe, aber für jede Räumlichkeit in anderer Höhe erhoben:

Gebäude FFW: 120,00 EUR

Hafengebäude : 80,00 EUR

Sportlerheim : 60,00 EUR

Der Saal im Gebäude der FFW wurde im Jahr 2014 4x durch Einheimische (je 40,00 EUR) und 1x durch eine Firma (120,00 EUR) genutzt. Im Jahr 2015 gab es bisher 3 Nutzungen Einheimischer und eine Nutzung durch Auswertige. Es wird davon ausgegangen, dass es auch in den Folgejahren durchschnittlich 5 Nutzungen im Jahr gibt. Somit ergäbe sich eine Einnahme in Höhe von 600,00 EUR.

Daher wird vorgeschlagen:

	Gebäude Feuerwehrluhlendorf	Hafengebäude Fuhlendorf	Sportlerheim Bodstedt
Benutzungsgebühr	120,00 €	80,00 €	60,00 €
Kautiun	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Die Vorschläge wurden in die 1. Satzungsänderung eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Satzungsänderung wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für die Anlage Michaelsdorf**
Vorlage: BA-Abw/F/074/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die bisherige Gebührenkalkulation basierte auf Schätzungen.

Es hat sich gezeigt, dass einige Kostenpositionen zu niedrig angesetzt waren, so u. a. die Abschreibungen, die Wartung und die Fäkalschlamm Entsorgung. Des Weiteren wurde von einer zu hohen Trinkwassermenge ausgegangen.

Trotzdem ergeben sich aus den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse an Gebühren, da die Anlage noch nicht vollständig in Betrieb war und deshalb noch nicht alle Kosten in voller Höhe angefallen sind.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Unterhaltung bzw. Wartung der Kläranlage nicht durch die Gemeinde selbst zu erledigen ist. Hier wurde inzwischen eine Fachfirma beauftragt.

Das bedeutet im Ergebnis insgesamt, dass die Zusatzgebühr bei Beibehaltung einer Grundgebühr von 60,00 € von derzeit 2,78 €/m³ auf 3,70 €/m³ ansteigen würde.

Das würde aber zu Lasten der Einwohner von Michaelsdorf gehen, da sie den höheren Verbrauch an Trinkwasser gegenüber den Ferienhausbesitzern haben.

Laut Kalkulation betragen die festen Kosten, die auch vorhanden sind, wenn keine Einleitung von Schmutzwasser erfolgt, insgesamt 20.686 €. Diese Kosten sollten überwiegend durch die Grundgebühr gedeckt werden und gleichmäßig, verbrauchsunabhängig auf die Berechnungseinheiten umgelegt werden.

Bei einer Grundgebühr von nur 60 €, beträgt der Deckungsgrad mit 6.000 € nur 29 %. Der Rest wäre über den Verbrauch also die Zusatzgebühr zu finanzieren und bevorteilt eindeutig die Betreiber bzw. Eigentümer der Ferienhäuser.

Günstig ist es einen Deckungsgrad von mindestens 50 % = 10.341 €, besser noch von bis zu ca. 80 % = 16.548 € zu erreichen.

Eine verbrauchsabhängige Erhebung von Gebühren sollte deshalb zum überwiegenden Teil nur für die auch verbrauchsabhängigen Kosten, wie Unterhaltung, Schlamm Entsorgung, Strom, Abwasserabgabe und Beprobung erfolgen.

Dann ist die Verteilung der insgesamt anfallenden Kosten auf die Grundstücke bzw. Berechnungseinheiten auch gerecht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Grundgebühr von 160 € zu erheben, das ergibt einen Deckungsgrad von 80 % und eine Zusatzgebühr von 0,55 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Gebührenkalkulation für die Anlage Michaelsdorf nach Variante 2 f.

Als Kalkulationszeitraum wird 2016 – 2018 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 neu zu kalkulieren ist.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Fuhlendorf **Vorlage: BA-Abw/F/071/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Fuhlendorf ist aus dem Jahr 2010.

Seit dem gibt es eine umfangreiche Rechtsprechung zur Thematik Abwasser.

Das heißt, die bestehende Satzung müsste angepasst werden. Da eine Anpassung oder Änderung eher unübersichtlich wird, wird durch die Verwaltung die Neufassung vorgeschlagen.

So wird u.a. folgendes neu geregelt bzw. geändert:

- einfügen von Begriffsbestimmungen
- Anpassung der Einleitungsbedingungen
- Anforderung an die Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Unterhaltung und Überwachung
- Auskunft-, Duldungs-, Anzeige- und andere Pflichten
- Haftungsfragen
- Ordnungswidrigkeiten

Ich bitte darum, die vorgelegte Abwassersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Abwassersatzung).

Die Abwassersatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beratung und Beschluss zur Schmutzwasserbeitragskalkulation für die Anlage Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück
Vorlage: BA-Abw/F/072/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Schmutzwasserbeitragskalkulation der Gemeinde Fuhlendorf ist über 10 Jahre alt und basiert auf damaligen Kostenschätzungen. Darum ist eine Fortschreibung unbedingt notwendig.

Inzwischen sind Anschaffungs- und Herstellungskosten der Schmutzwasseranlage tatsächlich bekannt. Zu den bereits getätigten Investitionskosten wurden Kosten für weitere Investitionen an der Anlage hinzugerechnet. Daraus ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme.

Des Weiteren wurden die möglichen bevorteilten Grundstücksflächen neu ermittelt. Grundlage waren die bereits angeschlossenen Grundstücke und Grundstücke, die noch anschließbar wären.

Bei den Kosten und den Grundstücksflächen wurde ein Kalkulationszeitraum von 15 Jahren veranschlagt. Das heißt die nächste Fortschreibung müsste 2031 erfolgen.

Aus den Investitionskosten und der Beitragsfläche ergibt sich ein neuer Schmutzwasserbeitragsatz von 0,89 €/m² beitragspflichtiger Fläche.

Die ermittelten Investitionskosten und die zugrundeliegenden Beitragsflächen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Fortschreibung der Schmutzwasserbeitragskalkulation mit einem Kalkulationszeitraum von 15 Jahren und einem Beitragsatz von 0,89 €/m² beitragspflichtiger Fläche.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: BA-Abw/F/075/2016**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Wie bereits bei der Schmutzwasserbeitragsatzung erläutert, hat die Gemeinde Fuhlendorf derzeit eine gemeinsame Beitrags- und Gebührensatzung.

Ebenso wie der Beitragsteil der Satzung war auch der Gebührenteil zu überarbeiten.

Im Ergebnis liegt Ihnen eine neue Schmutzwassergebührensatzung vor, die nun inhaltlich vollständig ist und auch der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

Zu ergänzen sind nur der Grundgebührensatz und die Höhe der Zusatzgebühr für die Anlage Michaelsdorf, für die ab 2016 eine neue Kalkulation vorliegt und beschlossen wurde.

Die Satzung sollte wegen der Gebühren für die Anlage Michaelsdorf rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwassergebührensatzung).
Die Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beratung und Beschluss zur Aufhebung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung Fuhlendorf
Vorlage: BA-Abw/F/076/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Beschlussfassung über die neue Schmutzwasserbeitragssatzung und die neue Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf ist die alte Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf aufzuheben.
Das erfolgt über eine Aufhebungssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (Aufhebungssatzung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung Fuhlendorf).
Die Aufhebungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung für die Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA-Abw/F/073/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hatte bisher eine Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung.

Diese Satzung ist aus dem Jahr 2010, die letzte Änderung erfolgte 2014.

Mit der Fortschreibung der Beitragskalkulation wurde auch die Satzung wieder überprüft. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und des neuen Beitragssatzes ist eine vierte Änderung erforderlich.

Da es seit 2010 bereits mehrere Änderungen gab, ist es günstiger die Satzung insgesamt neu zu fassen. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, Beitrags- und Gebührensatzung zu trennen.

Auf Wunsch der Gemeinde wurde in die neue Satzung aufgenommen, dass auf Antrag bei beitragspflichtigen Flächen, die unbebaut sind bzw. aufgrund von Beschränkungen noch nicht bebaut werden dürfen, die Entstehung der Beitragspflicht verschoben wird bis eine Bebauung möglich oder tatsächlich erfolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Fuhlendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Die Schmutzwasserbeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Abschließende Entscheidung zur Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 18 "Bodensfelde"**
Vorlage: A/H/U/P/F/088/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Bodensfelde“ ist noch nicht bekannt gemacht. Ursache

hierfür ist, dass die Gemeinde sich bisher nicht sicher sein konnte, dass die Erschließung in einer ausreichenden Qualität gesichert ist.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes führt dazu, dass die Bauherren des Gebietes einen Anspruch auf Erschließung des Baugrundstücks haben. Daher sollte ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde diese Erschließung selbst durchführen muss, ohne eine Finanzierung dafür zu haben.

Das Problem ist mittlerweile behoben, die Erschließung ist soweit fortgeschritten, dass der Plan jetzt bekannt gemacht werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Kenntnis der derzeitigen Erschließungssituation, dass der am 11.07.2016 beschlossene Bebauungsplan nunmehr bekannt zu machen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung M-V, Festlegung für das weitere Buchungsverfahren für die Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: K-H/F/069/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2016 (GVOBl. M-V S. 311)) ergeben, wurden in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 03.08.2016 erläutert und diskutiert.

Das überarbeitete Regelwerk legt teilweise neue Rahmenbedingungen fest, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu ermöglichen. Es müssen daher Festlegungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieser Rahmenbedingungen getroffen werden.

Der Amtsausschuss hat den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Barth in seiner Sitzung vom 23.08.2016 empfohlen, folgendes Buchungsverfahren anzuwenden.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt, aufgrund der durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V geschaffenen Rahmenbedingungen, folgende Festlegungen für das weitere Buchungsverfahren zu treffen:

1. Auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Wert 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wird verzichtet. (Vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V)
2. Für die Bildung von Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik M-V wird folgen-

de Wertgrenze festgelegt:0,5 % der Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ausgewiesen in der Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres)

3. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend § 36 GemHVO-Doppik M-V verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2016 Vorlage: K-H/F/070/2016

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2016 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.08.2016.

(alle Forderungen z.B. aus Grundsteuer werden bis 31.12.2016 dargestellt)

zu 19 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: BÜ-AL/F/081/2016

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden bisher vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Auf Grund der Pensionierung von Herrn Weidenmüller wird es notwendig die Vertretung neu zu regeln. Von der Verwaltung wird Herr Maik Engelhardt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bevollmächtigt Herrn Maik Engelhardt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes für die verbleibende Zeit in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung

kann die Vertretung auf Amtsleiterenebene weitergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 30 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

13.12.2016

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)